

Telefon: 233 - 21084
Telefax: 233 - 98921084
Telefon: 233 - 40082
Telefax: 233 - 40447

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-10
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-WP/S3

Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte
Sachstandsbericht und Fortschreibung des
Programms und der Förderrichtlinien

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923

Anlage: 2 Änderungsanträge

§ 4 Nr. 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.02.2022. Der Ausschuss vom 09.02.2022 hat unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsanträge (siehe Anlage) die Abänderung des Antrages der Referentinnen wie aus nachstehender Ziffer II. vorberatend beschlossen.

Die Änderungen im Antrag der Referentinnen sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentinnen

Wir beantragen Folgendes:

1. Von den Ausführungen der Referentinnen im Vortrag sowie den Anlagen wird Kenntnis genommen.
2. Die neue Förderrichtlinie „Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte – Programm und Förderung“, abgedruckt in Anlage 1, tritt mit dem Zeitpunkt der heutigen Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang gültige Richtlinie zur „Förderung von Wohnheimen für Wohnungslose Haushalte, Alleinstehende, Auszubildende und Personen in Mangelberufen der städtischen Daseinsvorsorge“ vom 29.07.2015 außer Kraft.
3. Wesentliche Änderungen in der Richtlinie „Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte – Programm und Förderung“ bedürfen einer erneuten Vorlage und Zustimmung im Stadtrat.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat das Infoblatt für Bauherr*innen und Planer*innen von Flexi-Heimen, das Teil dieses Beschlusses ist, abgedruckt in Anlage 2 entsprechend der praktischen Erfahrungen und rechtlichen Vorgaben bei Bedarf fortzuschreiben.
5. Die Kostenobergrenze für die Baukostenförderung beträgt derzeit 4.300 €/m² anrechenbarer Nutzungsfläche (NUF). In begründeten Einzelfällen kann von dieser Kostenobergrenze um bis zu 20 % je m² NUF abgewichen werden. Für weitere Sonderkosten kann in begründeten Einzelfällen ein Zuschlag von bis zu 350 €/m² NUF bewil-

ligt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Kostenobergrenze für die Baukostenförderung künftig eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Entwicklung des Baukostenindex des Bayerischen Landesamtes für Statistik in angemessenen Abständen anzupassen

6. Derzeit beträgt die durchschnittliche monatliche Erstvermietungsmiete 8,20 €/m² anrechenbarer Nutzungsfläche.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Erstvermietungsmiete anzupassen, wenn es im Rahmen der allgemeinen Entwicklungen der Mieten und Lebenshaltungskosten erforderlich ist. Eine Abstimmung über die Notwendigkeit einer Anpassung erfolgt jährlich im Rahmen der Koordinierungsrunde Wohnen in München.
7. Die Möglichkeit der Bezuschussung eines Grundstückskaufs für Private durch die Stadt München aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) wird hiermit aufgehoben. Die Fördermittel werden ausschließlich für die Errichtung und die Erstausrüstung von Flexi-Heimen verwendet.
8. Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) 80 % der Bettplätze gefördert und 20 % der Bettplätze nicht gefördert herzustellen, wird dahingehend angepasst, dass 60 % der Bettplätze gefördert und 40 % der Bettplätze nicht gefördert hergestellt werden sollen. Bei Bedarf kann von diesen Richtwerten abgewichen werden, damit die Gesamtzahl der gewünschten Bettplätze erreicht wird.
9. **Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitz.Vorlage Nr. 14-20/V 07276) 625 Bettplätze jährlich als feste Größe festzuschreiben, wird in eine durchschnittlich zu erreichende Zielzahl in Höhe von ca. 625 Bettplätzen jährlich angepasst. Die Erreichung der Gesamtzielzahl von 5.000 Bettplätzen bis 2025 bleibt dabei die planungsstrategische Richtgröße.**
~~Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) pro Jahr 625 Bettplätze in Flexi-Heimen zu schaffen wird aufgehoben. Es wird keine jährliche Zielzahl mehr festgeschrieben.~~
10. Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) pro Stadtbezirk 2-3 Flexi-Heime zu realisieren, wird dahingehend angepasst, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung ohne Festlegung einer festen Anzahl von Flexi-Heimen, auf alle Stadtbezirke, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten angestrebt wird.

11. Das Sozialreferat berichtet dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2025 über die erreichten Zielzahlen und den jeweiligen Planungsstand. **Ende 2023 erfolgt ein Zwischenbericht.**
12. **Das Sozialreferat wird gebeten, gegebenenfalls notwendige Anpassungen/Veränderungen des Betriebsführungskonzepts von Flexi-Heimen dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit II.** mit der Bitte um Kenntnisnahme
Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3; zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: mit der Bitte um Kenntnisnahme

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
5. Koordinierungsstelle für Gleichstellung von LGBTIQ*
6. Gleichstellungsstelle für Frauen
7. An das Sozialreferat
8. An die GEWOFAG
9. An die GWG München
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2, SG3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HAII, HAIII, HAIV
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/10 zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.02.2022
Öffentlich Sitzung, TOP 1

**Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte
Sachstandsbericht und Fortschreibung des
Programms und der Förderrichtlinien**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 04923
Änderungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

| | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkte 1 - 8 | Wie Antrag der Referentin |
| Punkt 9 neu | Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung -Wohnungslosenhilfe“ (Sitz.Vorlage Nr. 14-20/V 07276) 625 Bettplätze jährlich als feste Größe festzuschreiben, wird in eine durchschnittlich zur erreichende Zielzahl in Höhe von ca. 625 Bettplätzen jährlich angepasst. Die Erreichung der Gesamtzielzahl von 5.000 Bettplätzen bis 2025 bleibt dabei die planungsstrategische Richtgröße. |
| Punkt 10 – 11 | Wie Antrag der Referentin |
| Punkt 12 neu | Das Sozialreferat wird gebeten, gegebenenfalls notwendige Anpassungen/Veränderungen des Betriebsführungskonzepts von Flexi-Heimen dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. |
| Punkt 13 | Wie Punkt 12 des Antrags der Referentin |

Fraktion Die Grünen Rosa Liste

Bernd Schreyer
Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Christian Smolka
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Christian Müller
Simone Burger
Kathrin Abele
Nikolaus Gradl
Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 09.02.2022

**Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 9.02.2022, Änderungsantrag zum TOP 1
Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte**

Der Antrag der Referentinnen wird wie folgt geändert:

Punkt 11 geändert: Das Sozialreferat berichtet dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2025 über die erreichten Zielzahlen und den jeweiligen Planungsstand. **Ende 2023 erfolgt ein Zwischenbericht.**

Alle übrigen Punkte: Wie im Antrag der Referentinnen

Begründung:

Ein Zwischenbericht Ende 2023 soll es dem Stadtrat ermöglichen, bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Initiative:

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Stefan Jagel

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München